

Gliederung

- 1. Die Haftung der Architekten und Ingenieure in der aktuellen Rechtsprechung der Instanzgerichte**
 - 1.1 „Klassische“ Haftungsbereiche
 - 1.1.1 Bauplanung
 - 1.1.2 Bauvergabe
 - 1.1.3 Bauüberwachung
 - 1.1.4 Baukosten
 - 1.2 Verjährung
 - 1.3 Der Architekt in der gesamtschuldnerischen Haftung
 - 1.4 Sonderprobleme

- 2. Die Haftung der Architekten und Ingenieure nach neuem Recht**
 - 2.1 Planungs- und Überwachungsziele
 - 2.2 Dynamisch erforderliche Leistungen
 - 2.3 Leistungsverweigerung in der Gesamtschuld

- 3. Schadensersatz ohne Mängelbeseitigung**
 - 3.1 Urteil des BGH vom 22.02.2018 (VII ZR 46/17)
 - 3.2 Abgrenzung Schadensersatz von primären Mängelansprüchen
 - 3.2 Schadensermittlung anhand des Gebäudewerts
 - 3.3 Schadensermittlung anhand der Vergütung
 - 3.4 Vorschussanspruch als Schadensersatz

- 4 Haftung im Zusammenhang mit Kostenobergrenzen**
 - 4.1 Kostenplanung nach der neuen DIN 276
 - 4.2 Inhalt und AGB-Kontrolle von Klauseln zur Kostenobergrenze
 - 4.3 Nachvertragliche Vereinbarung oder Vorgabe von Kostenobergrenzen
 - 4.4 Rechtliche Qualität von vereinbarten oder vorgegebenen Kostenobergrenzen
 - 4.5 Haftung für Kostenüberschreitungen vor Abnahme
 - 4.6 Haftung für Kostenüberschreitungen nach Abnahme